

Garonnā fluvium in pago Aginnense annonam de caelo pluere . . .; de qua domno imperatori adlatum est ad Aquis palatium') scheint im Original als Randbemerkung gestanden zu haben; denn jedenfalls ist er in Aachen geschrieben, wenn auch vielleicht nicht von demselben Autor wie der vorhergehende und nachfolgende Text.

Die beiden Stellen, mit denen B. zu erweisen glaubt, dass E vor, die Vita nach dem Abodritenaufstande von 817 geschrieben sei¹, reihen sich denen würdig an, durch welche v. Sybel beweisen wollte, dass die 'Ann. Laurissenses' nach der Vita Karoli, ja erst einige Zeit nach dem Jahre 816 geschrieben seien², und — beweisen ebenso wenig. Denn da der Annalist beim Jahre 798 vom Sachsenkriege spricht, so ist man nicht so ohne weiteres berechtigt, dem 'semper' eine Ausdehnung darüber hinaus bis zur Gegenwart des Erzählers zuzusprechen³. Und da 'olim' sich bekanntlich von 'ille' herleitet und demgemäss eigentlich 'illis temporibus' bedeutet, so ist es nicht verwunderlicher, wenn Einhard das Wort im Jahre 814 von einem Bundesverhältnis des Jahres 789, das sich allmählich in ein Unterthanenverhältnis verwandelt hatte und als solches noch fortbestand, gebraucht, als wenn er — denn ihn halte ich noch immer für den Verfasser⁴ — beim Jahre 808 in den Reichsannalen von dem noch lebenden Papste schreibt: 'Praerat tunc temporis ecclesiae Romanae Leo tertius'.

1) E 798: 'nam Abodriti auxiliares Francorum semper fuerunt, ex quo semel ab eis in societatem recepti sunt'; Vita c. 12: 'Abodritos, qui cum Francis olim foederati erant'. 2) Vgl. N. A. XXI, 50. 3) Dürfte nicht auch ein moderner Darsteller ruhig sagen: 'die Abodriten waren nämlich immer mit den Franken im Bunde, seit sie sich ihnen einmal angeschlossen hatten', ohne sich dem Verdachte auszusetzen, ein schlechter Kenner der Ereignisse von 817 zu sein? Zugegeben sei, dass es besser heissen sollte: 'aux. semper erant, ex quo . . . recepti erant'; aber auf derselben Seite steht 'occidere potuerunt' für 'occidere potuerant' oder 'occiderant', 'qui in eodem proelio fuit et . . . tenuit' für 'qui . . . fuerat et . . . tenuerat' und 'Legati fuere' für 'erant'. Uebrigens kann man, wenn nun einmal der Ausdruck gepresst werden soll und muss, aus dem 'fuerunt' ja auch schliessen, dass das Bündnis zur Zeit des Schreibers der Vergangenheit angehörte. 4) B. freilich nimmt beim Jahre 808 einen neuen Verfasser an, 'dessen Eintreten' — wie er (S. 880) 'mit aller Entschiedenheit' betont — 'über jeden Zweifel erhaben' sein soll; doch bin ich wieder einmal zu schwerfällig, um die Richtigkeit dieser Beobachtung, die, 'einmal gemacht, ganz selbstverständlich erscheint' (Anm. 3), ohne weiteres zu erkennen. Zwar finde auch ich, 'dass in den Ann. regni erst die Berichte von 808 an in jeder Beziehung sprachlich den Ann. Einhardi verwandt sind, während die Sprache der früheren Jahre nur eine Vorstufe für den Stil der Uebearbeitung darstellt'; aber